



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Wahlbekanntmachung

für die Wiederholungswahl der mittelbar zu wählenden Vertreter_innen der Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz

Gemäß § 27 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) i. V. m. der Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz (WO) wird der Student_innenrat von den Fachschaftsräten gewählt. Die Wahl der Vertreter_innen in den Student_innenrat erfolgt mittelbar in geheimer Wahl in der konstituierenden Sitzung des jeweiligen Fachschaftsrates. Die Stimmabgabe in Form der Briefwahl ist nicht zulässig. Eine gesonderte Wahlbenachrichtigung erfolgt nicht.

Absage und Wiederholung der Wahl

Aufgrund von vor der Wahl nicht behebbaren Mängeln, wegen der die Wahl im Falle ihrer Durchführung im Wahlprüfungsverfahren für ungültig erklärt werden müsste, hat der Wahlleiter der Student_innenschaft die ursprüngliche Wahl der mittelbar zu wählenden Vertreter_innen der Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat am 6. Februar gemäß § 7a WO abgesagt. Die Wahl ist gemäß § 7a Satz 3 i. V. m. § 7 Abs. 4 Satz 6 WO unverzüglich zu wiederholen und findet in der Zeit

von Montag, dem 23. Februar 2026 bis Freitag, den 27. Februar 2026

statt. Der konkrete Termin wird vom Fachschaftsrat Lehramt festgelegt und bekannt gegeben.

Anzahl zu wählender Vertreter_innen

Dem Student_innenrat gehören gemäß § 6 Abs. 4 der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz **32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter_innen** an. Vom Fachschaftsrat Lehramt sind drei Vertreter_innen der Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat zu wählen.

Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates Lehramt. Wählbar ist jedes Mitglied der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz, das der Fachschaft Lehramt zugeordnet ist. Die Mitglieder des Student_innenrates müssen nicht Mitglieder eines Fachschaftsrates sein.

Amtszeit

Die Amtszeit der Gewählten **beginnt am 1. April 2026 und endet am 31. März 2027**

Wahlvorschläge

Gemäß § 7a Satz 3 i. V. m. § 7 Abs. 4 Satz 4 WO wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen, bereits bekanntgegebenen Wahlvorschlägen gewählt wie bei der abgesagten Wahl. Die erneute Einreichung von Wahlvorschlägen ist somit nicht notwendig oder zulässig.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden am 19. Januar 2026 an folgender Stelle bekannt gemacht:

- Schaukasten des Wahlausschusses der Student_innenschaft, Reichenhainer Straße 70, Turmbau, Eingang
- Homepage des Wahlausschusses: <https://www.tu-chemnitz.de/stud/wahlen>

